

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Montag, dem 2. Juli 2012 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 20. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2010 – 2016.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.45 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler

anwesend: Bgm. Georg Viertler, Ersatz-GR Bettina Thaler (für Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler), GV Paul Mair, GV Thomas Leitgeb, GV Andreas Töchterle, GR Alexander Peer, Ersatz-GR Dietmar Tschenett (für GR Walter Hinterlechner), GR Michael Tanzer, GR Heinz Hinteregger, GR Michael Thaler, GR Leo Span, GR Martin Wegscheider, GR Helmut Schmid;

entschuldigt ferngeblieben: Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GR Walter Hinterlechner;

Schritfführer: AL Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 16.4.2012
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes „Teilplan Ortsgebiet“ im Bereich der Gp. 228/1 und 229/1 KG Telfes auf Grund des Ansuchens von Waltraud Gleinser, Mieders.
Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 228/1 und 229/1 KG Telfes im Ausmaß von 550 m² im Anschluss an den Gemeindeweg Gp. 1293 KG Telfes von Freiland in Bauland (landwirtschaftliches Mischgebiet) vor.
Weiters sieht der Entwurf die Umwidmung von zwei Teilflächen im Ausmaß von 22 m² aus den Gp. 228/1 und 230/2 von landwirtschaftlichem Mischgebiet in Verkehrsfläche vor.
- 4.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes des Bebauungsplanes „Sprenger“

- b) des von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurfes des Bebauungsplanes „Sprenger“
- 5.) Beratung und Beschlussfassung
- a) über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes des Bebauungsplanes „Schantl“
 - b) des von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurfes des Bebauungsplanes „Schantl“
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über ein Schreiben der Gemeinde Fulpmes betreffend Aufteilung der Kosten (Anschlussgebühren etc.) für das Bauvorhaben von Viktor Span in Telfes - Plöven
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung des Anteiles der Gemeinde Telfes im Stubai in der Höhe von € 1,0 Mio. zur Errichtung eines Regionalbades Fulpmes / Telfes auf dem Areal der Freizeitanlage und des Stubaier Tenniscenters im Bereich der KG Telfes
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes Neue Mittelschule Vorderes Stubai
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltung des Schulhofes (Spielgeräte, Abbruch Schuppen und Garage)
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über
- a) die Gewährung eines Zuschusses für die Tierkörperentsorgung im Jahr 2012
 - b) die Übernahme der Kosten für Untersuchungen bei Rindern und Schafen (Widder) im Jahr 2012
 - c) die Gewährung einer Rinderzucht-Förderung im Jahr 2012
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Anstellung einer Hilfskraft für die Sonderschule Fulpmes für das Schuljahr 2012/13
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des Seniorenbundes Telfes um eine finanzielle Unterstützung anlässlich des 40-Jahr-Jubiläums
- 13.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Musikkapelle Telfes um Ausbezahlung der Subvention für das Jahr 2012
- 14.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Schützenkompanie Telfes um Ausbezahlung der Subvention für das Jahr 2012
- 15.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Dorfbühne Telfes um Ausbezahlung der Subvention für das Jahr 2012

- 16.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des SV Telfes – Sektion Berglauf um kostenlose Nutzung des Gemeindesaales für das Berglauf-Wochenende am 28.7. und 29.7.2012
- 17.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um einen Zuschuss zu den Schwimmbad-Saisonkarten
- 18.) Beratung und Beschlussfassung über
- a) den Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 36 Abs. 3 TGO)
 - b) die Abstimmung mit Stimmzettel (§ 45 Abs. 4 TGO)
 - c) die Verlängerung des Dienstverhältnisses der Kindergartenstützkraft
- 19.) a) Bericht des Bürgermeisters
- Montanapark: Stand Projekt
 - Leitgeb Helmut: Erwerb Gemeindegrund
- b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - c) Schließung der Sitzung

Verhandlungsprotokoll

zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 20. Sitzung des Gemeinderates.

zu Punkt 2)

Viertler: Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum GR-Protokoll vom 16.4.2012?

Einige seiner Wortmeldungen gehören berichtigt bzw. ergänzt.

Auf den Seiten 441, 442, 443 und 446 wurden einige seiner Wortmeldungen wie folgt protokolliert:

Die Kapazität dieses Restaurants reicht für Telfes aus.

Richtigstellung: *Die Kapazität dieses Restaurants reicht nach den bisherigen Erfahrungen für Telfes aus.*

Seitens Brosch wurden in den Um- und Ausbau des Hotel Montana ca. € 400.000,-- investiert.

Richtigstellung: *Seitens Brosch wurden in den Um- und Ausbau des Hotel Montana angeblich ca. € 400.000,-- investiert.*

Viertler: *Die Zufahrt in die Tiefgarage wird weiterhin über Gemeindegrund erwünscht.*

Richtigstellung: *Die Zufahrt in die Tiefgarage sollte wie vorgesehen über Gemeindegrund erfolgen.*

Bei einer Zufahrt auf Eigengrund an der Nordseite des Grundstückes sind weniger Wohnungen möglich, durch eine Zufahrt an der Südseite verliert man Gartenflächen.

Richtigstellung: *Bei einer Zufahrt auf Eigengrund an der Nordseite des Grundstückes wären weniger Wohnungen möglich, durch eine Zufahrt an der Südseite verliert man Gartenflächen.*

Ohne Servitut scheint das Vorhaben zu platzen und seitens der Fa. Switelsky wird das Vorhaben zurückgezogen.

Richtigstellung: *Ohne Servitut scheint das Vorhaben zu platzen und seitens der Fa. Switelsky könnte das Vorhaben zurückgezogen werden.*

Die Servitutsfläche vermindert sich von ursprünglich über 100 m² auf ca. 70 m² oder ev. noch weniger.

Trotz Verminderung der Servitutsfläche um ca. 1/3 würden weiterhin € 1.000,-- pro Jahr wertgesichert für das Servitut bezahlt.

Richtigstellung: *Die Servitutsfläche vermindert sich von ursprünglich über 100 m² auf ca. 75 m² oder ev. noch weniger. Trotz Verminderung der Servitutsfläche um mehr als 1/4 würden weiterhin € 1.000,-- pro Jahr wertgesichert für das Servitut bezahlt.*

Nein, abzweigend von der Landesstraße darf auf eine Länge von 4,00 m das Gefälle max. 3,5 Grad betragen.

In diesem Bereich erfolgt somit keine Aufschüttung.

Richtigstellung: *Der zweite Satz gehört gestrichen.*

Neue Wohnungen dienen hauptsächlich Jung-Familien.

Wundert sich daher, dass sich die Bürger- und Heimatliste, die sich für die Belange von Familien einsetzt, gegen die Errichtung von Wohnungen ausspricht.

Richtigstellung: *Neue Wohnungen dienen hauptsächlich Jungen und Jung-Familien. Wundert sich daher, dass sich die Bürger- und Heimatliste, die sich für die Belange von Familien einsetzen will, gegen die Errichtung von Wohnungen ausspricht.*

Viertler: Des Weiteren sollen im Vorstandsprotokoll vom 13.4.2012 folgende Berichtigungen vorgenommen werden.

Seite 2: *Im Einfahrtsbereich in die Garage (Kurvenradius) ist eine Breite von 5 m notwendig (auch abzweigend von der Landesstraße).*

Richtigstellung: *Im Einfahrtsbereich in die Garage (Kurvenradius) ist eine Breite von 4,5 m notwendig (auch abzweigend von der Landesstraße).*

Seite 3: *Familie Brosch hat in das Hotel Montana ca. € 400.000,-- investiert.*

Richtigstellung: *Familie Brosch hat in das Hotel Montana angeblich ca. € 400.000,-- investiert.*

Maurberger: Ersatz-GR Julia Daringer hat per mail um Änderung ihrer Wortmeldung auf Seite 439 gebeten.

Grundsätzlich dürfen Kinder ab dem 3. Lebensjahr einen Kindergarten besuchen.

Lt. Kindergartenleitung darf ein Kind den Kindergarten Telfes jedoch erst besuchen, wenn es sauber ist.

Dies könnte für Eltern ein Problem darstellen, da ab dem 3. Lebensjahr ein Besuch der Kinderkrippe auch nicht mehr möglich ist.

Richtigstellung:

Grundsätzlich dürfen Kinder ab dem 3. Lebensjahr einen Kindergarten besuchen.

Lt. Kindergartenleitung darf ein Kind den Kindergarten Telfes jedoch erst besuchen, wenn es sauber ist.

Dies könnte für Eltern ein Problem darstellen, da ab dem 4. Lebensjahr ein Besuch der Kinderkrippe auch nicht mehr möglich ist.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 16.4.2012 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie gem. Vorschlag von Viertler und Daringer zu berichtigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

zu Punkt 3 und 4)

Maurberger: Die Widmungsangelegenheit Gleinser wurde schon einige Male im GR besprochen.
 Seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung – DI Joas – fand eine Besichtigung an Ort und Stelle statt.
 Eine Bauland-Widmung für ein Grundstück ist seitens des Landes vorstellbar. Voraussetzung dafür ist, dass seitens der Gemeinde ein Streifen zur Wegverbreiterung im Bereich „Muchn´s Eck“ erfolgt und für das Baugrundstück ein Bebauungsplan erlassen wird.
 Beide Punkte wurden erfüllt.
 Die Gemeinde erwirbt für die Wegverbreiterung insgesamt 22 m² von Waltraud Gleinser.
 Das neue Baugrundstück weist eine Fläche von 550 m² auf.
 Ein Bebauungsplan liegt ebenfalls vor.
 Der Bebauungsplan wurde an das Bauvorhaben von Sprenger Bernhard (= Käufer des Baugrundstückes) angepasst.
 Der Plan wurde in Absprache mit dem Amt der Tiroler Landesregierung – DI Joas – erstellt.

Vom Raumplaner der Gemeinde – Arch. DI Günther Eberharter – wurden die notwendigen Unterlagen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie für den Bebauungsplan ausgearbeitet.

Diese werden dem GR mittels overhead vorgelegt (Pläne samt Erläuterungsberichte).

Mair: Anhand des Planes ist ersichtlich, dass eine Zufahrt zu dem verbleibenden hinteren Grundstück von Gleinser vom „Muchn`s Eck“ aus nicht mehr möglich ist.
 Ist dies so vorgesehen?

Maurberger: Gleinser wollte ursprünglich eine Zufahrt für das hintere Grundstück vom „Muchn`s Eck“ aus schaffen.
 Aus Kostengründen wurde jedoch davon Abstand genommen.
 Für das hintere Grundstück ist eine Zufahrt hinter der Wohnanlage Telfes 94 möglich.

Mair: Welchen Betrag bezahlt die Gemeinde an Gleinser für die Wegverbreiterung?

Maurberger: Lt. GR-Beschluss € 120,-- pro m².

Voraussetzung für Baulandwidmungen war zuletzt immer, dass die Richtlinien der Gemeinde eingehalten werden (in diesem Fall Vorlage eines Vertrages betreffend die Übergabe von Gleinser an Sprenger sowie Einräumung des Vergaberechtes für die Gemeinde durch den neuen Grundeigentümer Sprenger Bernhard, falls dieser den Grund doch nicht selbst verbaut und verkaufen will).

Maurberger: Eine weitere Voraussetzung für Baulandwidmungen ist lt. Richtlinien das Vorhandensein eines Bedarfes.

Von einem Bedarf wurde immer dann gesprochen, wenn jemand noch kein Grundstück, kein Haus oder keine Wohnung besitzt.

Sprenger ist derzeit im Besitz einer Wohnung in Telfes 165.

Diese Wohnung wird Sprenger verkaufen.

Ein Hinweis darüber wurde bereits in der Gemeindezeitung gemacht.

Durch den Wohnungsverkauf hat Sprenger somit wieder einen Bedarf.

Gleichzeitig mit dem Auflagebeschluss könnte auch der Umwidmungsbeschluss gefasst werden.

Bei der Widmung von Baugründen wurde dieser meistens jedoch erst dann gefasst, wenn die auf Grund der Richtlinien vorzulegenden Unterlagen beigebracht wurden.

Wie bei den Flächenwidmungsplanänderungen gibt es auch bei den Bebauungsplänen die Möglichkeit, dass gleichzeitig mit dem Auflagebeschluss auch der Beschluss des Bebauungsplanes (der Bebauungspläne) gefasst wird.

Der GR ist für die Auflage des Entwurfes für die Flächenwidmungsplanänderung und des Bebauungsplanes.

Gleichzeitig sollen auch die Änderungsbeschlüsse gefasst werden, jedoch hinsichtlich der Flächenwidmungsplanänderung unter der Voraussetzung, dass die gemeindeinternen Richtlinien für Bauland-Widmung von Sprenger eingehalten werden.

BESCHLUSS Pkt. 3):

Es wird gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharder, Strass, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich der Grundstücke 230/2, 228/1 und 229/1 KG Telfes (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 228/1 und 229/1 KG Telfes im Ausmaß von 550 m² im Anschluss an den Gemeindegeweg Gp. 1293 KG Telfes von Freiland in Bauland (landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011) vor. Weiters sieht der Entwurf die Umwidmung von zwei Teilflächen im Ausmaß von 22 m² aus den Gp. 228/1 und 230/2 von landwirtschaftlichem Mischgebiet in Verkehrsfläche gem. § 53 TROG 2011 vor.

Personen, die in der Gemeinde Telfes im Stubai ihren Hauptwohnsitz haben und Rechts-träger, die in der Gemeinde Telfes im Stubai eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BESCHLUSS Pkt. 4):

Es wird gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 228/1 und 229/1 KG Telfes (zum Teil) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Arch. DI Günther Eberharter durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (Bebauungsplan Sprenger).

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Telfes im Stubai ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Telfes im Stubai eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

zu Punkt 5)

Maurberger: Familie Schantl beabsichtigt, beim bestehenden Wohnhaus in Telfes – Plöven Nr. 8 einen Zubau zu errichten.
Die Abstände gem. TBO werden zu zwei Grundstücken (von Span Rudolf und Familie Lacher) nicht eingehalten.

Mittels Bebauungsplan gibt es nun die Möglichkeit, dass die Wandhöhe von 0,6 m auf 0,4 m pro m Wandhöhe bzw. der Mindestabstand von 4,0 m auf 3,0 m verringert wird.

Diese Festlegung gilt nicht nur für das Baugrundstück, sondern auch für die vorhin angeführten anderen zwei Grundstücke.

Der Raumplaner der Gemeinde – DI Eberharter – hat in einem mail mitgeteilt, dass die zeitgerechte Erstellung des Bebauungsplanes zur Sitzung nicht möglich war, da vom Planer und Vermesser angeforderte Unterlagen nicht zur Verfügung gestellt wurden.
Es kann somit heute kein Bebauungsplan beschlossen werden.

Viertler: Die Familie Schantl möchte im August 2012 mit den Bauarbeiten beginnen. Ohne Bebauungsplan wird dies jedoch nicht möglich sein.

Span: Vielleicht ist es möglich, nach Vorliegen des Planes eine Sitzung kurzfristig einzuberufen.

Viertler: Im Juli ist noch eine Sitzung geplant.
 In dieser soll der Bebauungsplan für das Regionalbad Fulpmes – Telfes beschlossen werden.
 Der Neubau ist zur Gänze auf der KG Telfes vorgesehen.
 Da Parzellengrenzen überbaut werden, ist ein Bebauungsplan erforderlich.
 Bauamtsleiter Paulweber aus Fulpmes arbeitet den Plan aus.
 Eine Änderung des Flächenwidmungsplanes ist nicht mehr erforderlich.
 Zu diesem Ergebnis kam man in einer Besprechung im Landhaus mit DI Joas.

In dieser Sitzung kann dann auch der Bebauungsplan Schantl behandelt werden.

Maurberger: Auch wenn der Bebauungsplan im Juli beschlossen wird, wird dieser wegen der Fristen lt. TROG nicht bis August 2012 rechtskräftig.

BESCHLUSS:

Mangels Vorliegen eines Bebauungsplanes wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen.

zu Punkt 6)

Maurberger: Da das neue geplante Baugrundstück von Span Viktor an der KG Grenze von Fulpmes liegt wurde in der vorletzten Sitzung vorgeschlagen, dass bezüglich Gebühren dieselbe Regelung wie beim inzwischen verbauten Grundstück von Span Daniela herangezogen wird.

Folgendes wurde damals vereinbart:

Kanalanschluss- sowie laufende Kanalgebühren,
 Wasseranschluss- sowie laufende Wassergebühren
 erhält nach Vorschreibung die Gemeinde Fulpmes, da ein Anschluss an das Leitungsnetz der Gemeinde Fulpmes erfolgt;

Dasselbe gilt für die Müllgebühren, da die Entsorgung durch die Gemeinde Fulpmes erfolgt.

Der Erschließungsbeitrag wird von der Gemeinde Telfes i. Stubai vorgeschrieben, da das Grundstück auf der KG Telfes liegt.

Da beim Grundstück von Span Daniela die unmittelbare Zufahrt über einen Gemeindeweg der Gemeinde Fulpmes erfolgt, wurde die Hälfte des Erschließungsbeitrages an die Gemeinde Fulpmes überwiesen.

In einem Schreiben teilt die Gemeinde Fulpmes nun mit, dass beim Bauvorhaben von Span Viktor dasselbe gilt, jedoch mit der Ausnahme, dass die Gemeinde Fulpmes 100 % des Erschließungsbeitrages erhält.

Maurberger: Die Gemeinde Telfes i. Stubai hebt den Erschließungsbeitrag mit 4,8 % ein. Das sind € 4,15 pro m² der Bemessungsgrundlage für den Bauplatz und € 4,15 pro m³ der Bemessungsgrundlage für die Baumasse. Die Gemeinde Fulpmes hingegen hebt den Erschließungsbeitrag mit 3 % ein (das sind € 2,62 der Bemessungsgrundlagen für den Bauplatz und die Baumasse).

Man könnte nun der Gemeinde Fulpmes folgenden Vorschlag unterbreiten:

Nach Vorschreibung des Erschließungsbeitrages für das Bauvorhaben von Viktor Span wird der Gemeinde Fulpmes jener Beitrag überwiesen, den die Gemeinde Fulpmes für Bauvorhaben in der KG Fulpmes erhalten würde. So gesehen erhält die Gemeinde Fulpmes 100 % der von ihr vorzuschreibenden Erschließungskosten.

Der Gemeinde Telfes i. St. verbleiben somit auch noch Erschließungskosten.

Bei einem Bauplatz mit 540 m² und einer Baumasse mit 1000 m³ schreibt die Gemeinde Fulpmes für Bauvorhaben in Fulpmes ca. € 4.920,-- vor. In Telfes wird wegen des höheren Satzes hingegen ein Betrag von ca. € 7.790,-- fällig.

Falls die Gemeinde Fulpmes dem o.a. Vorschlag zustimmt, verbleiben der Gemeinde Telfes i. St. ca. € 2.870,--.

Der GR ist dafür, den angeführten Vorschlag der Gemeinde Fulpmes zu unterbreiten.

Span: Telfer erhalten einen Baukostenzuschuss;
Wie schaut es beim Vorhaben seines Sohnes aus, wenn die Gemeinde Fulpmes den Beitrag erhält?

Viertler: Diesbezüglich wird man mit der Gemeinde Fulpmes Gespräche führen.

Maurberger: Ein Baukostenzuschuss wird erst bei Bezug des Hauses fällig. Da mit einem Bau wahrscheinlich erst 2013 begonnen wird, hat man noch Zeit bezüglich einer Entscheidung über den Baukostenzuschuss.

BESCHLUSS:

Bezüglich Erschließungskosten für das geplante Bauvorhaben von Viktor Span in Telfes i. St. an der Grenze zur KG Fulpmes wird einstimmig beschlossen, den vorhin angeführten Vorschlag der Gemeinde Fulpmes zu unterbreiten.

zu Punkt 7)

Viertler: Der Planungsverband Stubai hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem Schwimmbadneubau befasst.

Dabei wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:

„Der Planungsverband Stubai befürwortet und unterstützt die Errichtung des geplanten Regionalbades Stubai - Wipptal (Neubau eines Hallenbades mit Sauna und Fitnessbereichen) auf dem Areal des bestehenden Freizeitparks Stubai. Der Planungsverband Stubai ist sich bewusst und nimmt zur Kenntnis, dass seitens des Landes Tirol eine weitere oder zusätzliche Einrichtung dieser Art in der Region Stubai - Wipptal nicht gefördert werden kann“.

Bei dieser Sitzung war auch Bgm. Schönherr aus Neustift anwesend. Seitens der Gemeinde Neustift wird der Beschluss des Planungsverbandes zur Kenntnis genommen.

Die Angelegenheit wurde auch im Planungsverband Wipptal behandelt. Es wurde dort ein ähnlicher Beschluss gefasst.

Die Beschlüsse der Planungsverbände sind eine Grundvoraussetzung für die Zurverfügungstellung von Landesmitteln für den Badneubau in Telfes.

Anfang Sept. 2012 ist die gewerberechtliche Verhandlung vorgesehen. Gleichzeitig soll dort auch die baurechtliche Verhandlung stattfinden. Man ist bereits mit den vorliegenden Plänen bei der BH gewesen. Bis auf kleine Änderungen ist der Plan bereits genehmigungsfähig. Mit Arch. Gollwitzer hat man einen Glücksgriff gemacht. Wenn alles hinhaut, kann mit dem Abbruch des Bestandes im Oktober 2012 und anschließend mit den Neubau begonnen werden.

In der heutigen Ausgabe der TT wurde über die Kosten für den Neubau berichtet.

Neben Telfes findet heute auch in Fulpmes eine GR-Sitzung statt, wo über die Freigabe der Mittel abgestimmt wird.

Wie es aussieht, stimmt jetzt auch die Liste von LA Kapferer im Fulpmes Gemeinderat für den Badneubau.

Der Kostenrahmen von € 11,5 Mio. wird höchstwahrscheinlich eingehalten. Ev. sind sogar bis zu € 0,5 Mio. noch einsparbar.

Alle 14 Tage finden Sitzung mit Unternehmen etc. wegen des Neubaus statt.

Es sind keine Erhöhungen wie beim Badbau in Reutte zu erwarten.

Die Finanzierung schaut nun wie folgt aus:

Gemeinde Fulpmes:	€ 4,0 Mio.
Gemeinde Telfes:	€ 1,0 Mio.
Land Tirol:	€ 3,0 Mio.
Stubai Tenniscenter:	€ 3,5 Mio.

- Viertler: Ev. können sich einige Wipptaler Gemeinden sogar einen kleinen Kostenzuschuss vorstellen.
In diesem Fall wird das Darlehen des Tenniscenters entsprechend gekürzt.
- Mair: Wie schaut es mit einem Zuschuss der Gemeinde Neustift aus?
- Viertler: Wie schon erwähnt, hat Bgm. Schönherr dem angeführten Beschluss im Planungsverband zugestimmt – Finanzierungszusage ist dies jedoch keine; Den Zuschuss des Landes in der Höhe von € 3,0 Mio. erhält die Betreiber-gesellschaft direkt (nicht mehr als Bedarfszuweisung über die einzelnen Stubaier und Wipptaler Gemeinden).
- Maurberger: Wie schon im Jänner 2012 im Gemeinderat mitgeteilt, beträgt der jährliche Schuldendienst für ein Darlehen in der Höhe von € 1,0 Mio. auf die Dauer von 20 Jahren € 64.000,--.
Auf Grund eines Berechnungsschlüssels stehen der Gemeinde für Rückzahlungen von Darlehen rund € 85.000,-- zur Verfügung, wobei aber € 52.000,-- für bereits bestehende Darlehen in Abzug zu bringen sind. Somit stehen nur € 33.000,-- für neue Darlehen zur Verfügung, benötigen würde man jedoch € 64.000,--.
Die Variante, den anteiligen Zuschuss des TVB auf 20 Jahre für den Neubau des Schwimmbades für die Darlehensrückzahlung verwenden zu können, ist nicht möglich.
Den jährlichen Zuschuss in Höhe von € 77.000,-- erhält zur Gänze die Betreibergesellschaft, die das Geld ebenfalls zur Darlehenstilgung verwendet. Bgm. Viertler teilte dazu in der Jänner-Sitzung mit, dass wegen der Darlehensaufnahme eine Besprechung mit dem zuständigen Mitarbeiter in der BH Ibk. stattgefunden hat.
Demnach geht lt. BH Ibk. eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 1,0 Mio. in Ordnung.
Die fehlenden Mittel lt. Berechnung für die Rückzahlung können wie folgt aufgebracht werden:
Im Schnitt leistete die Gemeinde von 2006 bis jetzt über € 40.000,-- an Betriebskosten im Jahr für den Betrieb des Schwimmbades.
Da das neue Bad lt. Prognosen ohne Betriebsabgang geführt werden kann, spart man künftig diesen Betrag ein und kann ihn für die Darlehenstilgung verwenden.
So gesehen hat man den Betrag von € 64.000,-- beisammen.
- Leitgeb: Das Darlehen der Gemeinde stellt für ihn nicht das Hauptproblem dar. Dieses ist das Darlehen der Stubaier Tenniscenter bzw. der noch zu gründender Betreibergesellschaft für den Badneubau.
Zuerst hat es geheißen, dass diese € 2,5 Mio. aufnimmt, jetzt sind es schon € 3,5 Mio.
Die Gemeinde Telfes hat einen Anteil von 25 % an der Gesellschaft und somit auch diesen Anteil zurückzahlen, wenn die Raten nicht aus dem Betrieb heraus bedeckt werden können.
- Viertler: Durch den jährlichen Beitrag des TVB in der Höhe von € 77.000,-- auf die Dauer von 20 Jahren ist die Rückzahlung eines beträchtlichen Teiles des Darlehens bereits gesichert.

- Viertler: Weiters ist geplant, die Rückzahlung des Restes aus dem cash-flow des Betriebes vorzunehmen.
Sollte dies nicht zur Gänze gelingen, übernimmt dafür die Gemeinde Fulpmes zu 100 % die Haftung dafür.
Die Gemeinde Telfes i. Stubai hat somit keine Haftung für das Darlehen der Betreibergesellschaft zu übernehmen.
Für die 100 %ige Haftungsübernahme der Gde. Fulpmes wünscht diese, dass die Gemeinde Telfes die Gp. 1158 KG Telfes als Sicherstellung einbringt.
Dieses Grundstück liegt mitten im Schwimmbadareal und ist derzeit durch das Fitnesscenter etc. überbaut.
- Tschenett: Wichtig ist, dass die Gemeinde aus dem Darlehensvertrag der Gesellschaft herausgehalten wird und seitens der Gemeinde bezüglich dieses Vertrages nichts unterschrieben wird.
- Töchterle: Gibt zu Bedenken, dass sich die Gemeinde Telfes auch indirekt an der Rückzahlung des Gesellschaftsdarlehens beteiligt.
Wie angeführt, soll dieses aus dem cash-flow des Betriebes abgedeckt werden.
Am cash-flow bzw. eines ev. Abganges durch die Darlehenszahlungen und / oder den Betrieb ist die Gemeinde nämlich mit 25 % beteiligt.
Glaubt weiters nicht, dass die Haftung der Gemeinde Fulpmes schlagend werden wird.
Diese würde nur schlagend werden, wenn man die Gesellschaft in Konkurs schickt, was jedoch bei einem neu errichteten Bad kaum der Fall werden wird.
- Maurberger: Abgang sollte es keinen geben, denn ansonsten ist die Bedeckung des gemeindeeigenen Darlehens wie vorhin angeführt nicht mehr gegeben.
- Leitgeb: Hat die Gemeinde in die Gesellschaft eine Einlage zu leisten?
- Viertler: Nein;
- Mair: Zu bedenken ist auch, dass der Neubau des Bades eine Menge an Arbeitsplätzen bringt.
Es soll geschaut werden, dass dabei Telfer berücksichtigt werden.
- Viertler: Bei einer Anstellung ist die Qualifikation entscheidend.
Bis zum Baubeginn ist er noch Obmann der jetzigen Bädergemeinschaft und GF des Stubaier Tenniscenters.
Wie schon öfters erwähnt, wird für den Neubau eine neue Gesellschaft gegründet und die Bädergemeinschaft und das Tenniscenter aufgelassen.
Ab Baubeginn ist dann ein Geschäftsführer zu bestellen.
- Leitgeb: Zu klären ist in der neu zu gründenden Gesellschaft, welche Rechte die Gemeinde Telfes i. Stubai mit einem Anteil von 25 % hat.
Es darf nicht sein, dass die Gemeinde Telfes nichts zu sagen hat und überall überstimmt wird.

- Leitgeb: Bezüglich des neuen GF ist er der Meinung, dass es von Vorteil ist, wenn dieser ein technisches Verständnis mitbringt.
- Schmid: Obwohl nichts im Budget vorhanden ist, wurde heuer das Freibad wieder geöffnet.
- Viertler: War gegen eine Öffnung, er wurde jedoch in der Bädergemeinschaft diesbezüglich überstimmt.
- Mair: Wie hoch werden die Kosten für die Öffnung des Freibades sein?
- Viertler: Die Ausgaben werden ca. € 80.000,-- bis €90.000,-- betragen, die Einnahmen max. die Hälfte.

Wie schon heute in einem vorigen Punkt erwähnt, ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht erforderlich, jedoch die Erstellung eines Bebauungsplanes.

Neben der Gemeinde Fulpmes besitzen die Gemeinde Telfes sowie die Stundengebetsstiftung Grundstücke beim Schwimmbadareal.

Damit Grundstücksgrenzen überbaut werden können, ist ein Bebauungsplan notwendig.

Die Grundeigentümer haben weiters der Betreibergesellschaft ein Baurecht einzuräumen.

Seitens der Stundengebetsstiftung liegt dieses bereits vor.

Die Gemeinde Fulpmes behandelt die Angelegenheit in der heutigen Sitzung. Bittet, dass die Gemeinde Telfes in einem weiteren sep. TO-Punkt auch erledigt.

Bezüglich der Darlehensaufnahme wird von der Gemeinde Fulpmes vorgeschlagen, dass mehrere Kreditinstitute zur Anbotstellung eingeladen werden. Das Darlehen soll dann beim Kreditinstitut mit den günstigsten Konditionen (Aufschlag) aufgenommen werden.

Die Ausschreibung soll wie folgt lauten:

Darlehenshöhe:	€ 1,0 Mio.
Laufzeit:	20 Jahre
Rückzahlungsbeginn:	31.3.2014, halbjährliche Raten

Das Darlehen ist an den 6-Monats-Euribor gebunden.

Das Darlehen wird im Laufe des Jahres 2013 nach Bedarf abgerufen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, zur Finanzierung des Anteiles der Gemeinde Telfes im Stubai zur Errichtung eines Regionalbades Fulpmes / Telfes auf dem Areal der Freizeitanlage und des Stubai Tenniscenters im Bereich der KG Telfes ein Darlehen im Jahr 2013 aufzunehmen.

Darlehenshöhe: € 1,0 Mio.
Laufzeit: 20 Jahre
Rückzahlungsbeginn: 31.3.2014, halbjährliche Raten
Das Darlehen ist an den 6-Monats-Euribor gebunden.

Die Kreditvergabe erfolgt nach Einholung von Angeboten an das Kreditinstitut mit den günstigsten Konditionen (Aufschlag).

Viertler: Wie schon vorhin erwähnt, bittet er folgende zwei Punkte als separate Tagesordnungspunkte zu behandeln.

Punkt 7 a

Beratung und Beschlussfassung über die Sicherstellung der gemeindeeigenen Gp. 1158 KG Telfes für die Haftungsübernahme der Gemeinde Fulpmes für das Darlehen der Stubaier Tenniscenter GmbH

Punkt 7 b

Beratung und Beschlussfassung über die Einräumung eines Baurechtes auf der Gp. 1158 KG Telfes für die Stubaier Tenniscenter GmbH zur Errichtung einer Freizeitanlage (Schwimmbad)

Einstimmig beschließt der GR diese beiden Punkte als separate Tagesordnungspunkte zu behandeln.

zu Punkt 7 a)

Viertler: Die Sachlage wurde bereits unter Pkt. 7 besprochen.

Zur Finanzierung der Kosten für die Errichtung eines Regionalbades Fulpmes / Telfes auf dem Areal der Freizeitanlage „Freizeitpark Stubai“ und des Stubaier Tenniscenter auf dem Gebiet der KG Telfes wird von der Stubaier Tenniscenter GmbH ein Darlehen in der Höhe von max. € 3,5 Mio. aufgenommen.

Die Haftung für dieses Darlehen wird zu 100 % von der Gemeinde Fulpmes übernommen.

Seitens der Gemeinde Telfes i. Stubai besteht für dieses Darlehen keine Haftung.

Viertler: Aufgrund der 100%igen Haftungsübernahme durch die Gemeinde Fulpmes wünscht diese, dass die Gemeinde Telfes i. Stubai die gemeindeeigene Gp. 1158 KG Telfes als Sicherstellung für die Haftungsübernahme durch die Gemeinde Fulpmes einbringt.

Maurberger: Die Gp. 1158 weist eine Fläche von 2896 m² auf.

BESCHLUSS:

Aufgrund der 100%igen Haftungsübernahme durch die Gemeinde Fulpmes für das Darlehen der Stubai Tenniscenter GmbH wird einstimmig beschlossen, die gemeindeeigene Gp. 1158 KG Telfes als Sicherstellung für die Haftungsübernahme durch die Gemeinde Fulpmes einzubringen.

zu Punkt 7 b)

Viertler: Auch hier wurde die Sachlage bereits unter Pkt. 7 besprochen.

Neben der Gemeinde Fulpmes soll auch die Gemeinde Telfes ein Baurecht für ihr Grundstück einräumen.

Damit beide Gemeinden inhaltlich dieselben Beschlüsse fassen, wurde folgender Textvorschlag übermittelt.

- *Das Baurecht wird bis 30.9.2066 eingeräumt.*
- *Der Baurechtszins wird mit € 868,08 (entspricht 0,30 Cent / m²) jährlich festgelegt (alternativ € 0,50 Cent / m²).*
- *Die Reallast des Baurechtszinses ist grundbücherlich sicherzustellen.*
- *Die Baurechtsnehmerin ist nur bei Vorliegen einer Zustimmungserklärung der Gemeinde Telfes im Stubai berechtigt, auf der Baurechtsliegenschaft Pfandrechte aufzunehmen.*
- *Die Nutzung erfolgt als öffentliche Sport- und Freizeitanlage.*
- *Die Baurechtsnehmerin hält die Baurechtsgeberin bezüglich des bezeichneten Grundstückes, aus welchem Titel auch immer, schad- und klaglos (Haftung gem. ABGB wie Grundeigentümer).*
- *Sämtliche Kosten (Vertragserstellung, grundbücherliche Durchführung, Steuern, Abgaben usw.) werden von der Baurechtsnehmerin getragen.*
- *Nach Beendigung steht der Baurechtsgeberin folgendes Wahlrecht zu:*
 - *entschädigungslose Übernahme der auf der Baurechtsliegenschaft bestehenden Baulichkeiten ins Eigentum, oder*

- *die kostenseitig durch die Baurechtsnehmerin zu tragende Entfernung der auf der Baurechtsliegenschaft bestehenden Baulichkeiten;*
- *Übertragung und Belastung des Baurechtes an Dritte bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Grundeigentümerin.*

Viertler: Schlägt vor, das Baurecht wie angeführt einzuräumen.
Bezüglich des Baurechtzinses soll man sich dem von der Gemeinde Fulpmes beschlossenen m²-Satz anschließen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Stubaier Tennis Center GmbH (FN 38568 v) ein Baurecht zu folgenden Konditionen auf dem Gst. 1158 KG in EZ 418, GB 81133 Telfes zur Errichtung der Freizeitanlage (Schwimmbad) einzuräumen:

- Das Baurecht wird bis 30.9.2066 eingeräumt.
- Der Baurechtzins wird mit € 868,08 (entspricht 0,30 Cent / m²) jährlich festgelegt.
- Die Reallast des Baurechtzinses ist grundbücherlich sicherzustellen.
- Die Baurechtsnehmerin ist nur bei Vorliegen einer Zustimmungserklärung der Gemeinde Telfes im Stubai berichtigt, auf der Baurechtsliegenschaft Pfandrechte aufzunehmen.
- Die Nutzung erfolgt als öffentliche Sport- und Freizeitanlage.
- Die Baurechtsnehmerin hält die Baurechtsgeberin bezüglich des bezeichneten Grundstückes, aus welchem Titel auch immer, schad- und klaglos (Haftung gem. ABGB wie Grundeigentümer).
- Sämtliche Kosten (Vertragserstellung, grundbücherliche Durchführung, Steuern, Abgaben usw.) werden von der Baurechtsnehmerin getragen.
- Nach Beendigung steht der Baurechtsgeberin folgendes Wahlrecht zu:
 - entschädigungslose Übernahme der auf der Baurechtsliegenschaft bestehenden Baulichkeiten ins Eigentum, oder
 - die kostenseitig durch die Baurechtsnehmerin zu tragende Entfernung der auf der Baurechtsliegenschaft bestehenden Baulichkeiten;
- Übertragung und Belastung des Baurechtes an Dritte bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Grundeigentümerin.

zu Punkt 8)

Maurberger: In der letzten Mitgliederversammlung des Gemeindeverbandes der Hauptschule wurde eine Satzungsänderung beschlossen.
Die Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden haben der Satzungsänderung zuzustimmen, damit diese Änderung in Kraft treten kann.
Zudem bedarf es noch der aufsichtsbehördlichen Genehmigung seitens des Landes.

Lt. Mail der Gemeinde Fulpmes sind die wesentlichen Änderungen:

- neue Verbandsbezeichnung (Neue Mittelschule Vorderes Stubai)
- Festlegung von Ersatzmitgliedern im Ü-Ausschuss
- Bestimmungen hinsichtlich Betriebs- und Investitionsbeiträgen;

Bezüglich der Beiträge galt bisher folgende Regelung:

Betriebsbeiträge:	nach Schülerzahlen
Investitionsbeiträge:	nach Einwohnerzahlen

Künftig sollen beide Beiträge nach den Schülerzahlen abgerechnet werden.

Mieders hat z.B. in den letzten Jahren immer weniger Schüler in der Hauptschule als Telfes, aber mehr Einwohner als Telfes.

Hinteregger: Die Satzungsänderung bedeutet somit für Telfes eine Kostenerhöhung.
Bisher bezahlte Mieders höhere Investitionsbeiträge als Telfes, künftig Telfes, wenn die Abrechnung nach Schülerzahlen vorgenommen wird.

Viertler: Man soll der Satzungsänderung trotzdem zustimmen.

Maurberger: Die Satzung wird auszugsweise verlesen (insbesondere die Änderungen).
Die geänderte Satzung ist der Niederschrift als Beilage angeschlossen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig die vorgelegte geänderte Satzung für den Gemeindeverband „Neue Mittelschule Vorderes Stubai“ beschlossen.

zu Punkt 9)

Viertler: Zwecks Gestaltung des Schulhofes (Spielgeräte, Abbruch Schuppen und Garage) hat der Bauausschuss eine Besichtigung an Ort und Stelle durchgeführt (siehe Ausschussprotokoll).

Maurberger: Mit mail vom 9.6.2012 teilt Walter Hinterlechner zu den geplanten Arbeiten folgendes mit:

Nach dem Abbruch der Baracke wird auf der Mauer zum Grundstück meines Vaters wohl eine Absturzsicherung zu bauen sein.

Ich habe mit meinem Vater darüber gesprochen.

Um auch den Lärm durch die Schulkinder durch das Spielen und Turnen zum Haus meines Vaters hin halbwegs im Rahmen zu halten, ersuchen wir um einen dichten Holzzaun.

Eventuell ist darüber noch ein Maschendrahtzaun in vernünftiger Höhe vorzusehen, damit Bälle aus dem Schulhof nicht so leicht darüber geraten.

Ich bitte dich, in dieser Angelegenheit mit meinem Vater rechtzeitig vor Ort direkt zu sprechen.

Mair: Der Schuppen und die Garage sind in einem schlechten Zustand (faules Holz).
Es ist an der Zeit, hier etwas zu unternehmen.

Viertler: Ev. kann ein Teil des Schuppens stehen bleiben.

Leitgeb: Bereits im Vorjahr wurden für den Kindergarten Spielgeräte bestellt und geliefert.
Diese sollen in den Ferien aufgestellt werden.

Viertler: Die Bretter des Schuppens will Martin Hinterlechner, die Dachziegel angeblich Robert Leitgeb.

Die Kindergartenleitung wünscht, dass unmittelbar nach Schulschluss mit den Arbeiten (Abbruch, Aufstellung Spielgeräte etc.) begonnen wird, damit im Herbst zu Schulbeginn alles fertig gestellt ist.

Nach letztem Stand der Dinge wird mit den Arbeiten (Abbruch) am 16.7.2012 begonnen.

Maurberger: Es stellt sich die Frage, ob die Gemeindearbeiter alles alleine erledigen können, oder nicht eine Fremdfirma (z.B. Stubai Bau) herangezogen werden muss.

Leitgeb: Im Kindergarten wären beim Sockelputz Arbeiten durchzuführen.

BESCHLUSS:

Es wird folgendes einstimmig beschlossen:

- Abriss des alten Holzschuppens und der ehemaligen Garage im Schulhof
- Errichtung eines neuen Schuppens (Lagerraum für Kindergarten)
- Aufstellung des bereits gelieferten Kletter-Spielturms
- weitere Sanierung des Schulhofes (Begrünung etc.)
- Arbeitsbeginn: Montag, 16. Juli 2012

zu Punkt 10 a - c)**zu a) Tierkörperentsorgung:**

Maurberger: In den letzten Jahren übernahm die Gemeinde die Hälfte der Kosten. 2011 betrug der Zuschuss ca. € 660,-- (2010 € 485,--).
Dieser Zuschuss kommt nicht nur Landwirten, sondern allen zugute, welche Tierkadaver im Klärwerk abgeben.
Die Entsorgungskosten betragen € 0,35 netto pro kg für Schlachtabfälle sowie € 0,095 netto pro kg für Falltiere.

zu b) Untersuchungen bei Rindern und Widder:

Maurberger: In den letzten Jahren übernahm die Gemeinde die Blutuntersuchungskosten.
Diese Kosten betragen 2011 ca. € 1.475,-- (2010 ca. € 1.450,--).

zu c) Rinder-Zuchtförderung:

Maurberger: In den letzten Jahren bezahlte die Gemeinde für die 1. Besamung € 11,--.
Für 2011 betragen die Ausgaben € 1.441,-- (2010 € 1.342,--).

BESCHLUSS:

Es wird folgendes beschlossen:

- Den Entsorgern von Tierkörpern im Jahr 2012 wird ein Zuschuss in der Höhe von 0,175 Euro exkl. MwSt. pro kg gewährt.
Bei Entsorgungskosten von 0,35 Euro exkl. MwSt. pro kg übernimmt somit die Gemeinde die Hälfte der Kosten.
Anfang 2013 wird den Entsorgern der Betrag von 0,175 Euro exkl. MwSt. (= 0,1925 inkl. MwSt.) pro kg vorgeschrieben.
Bei Falltieren übernimmt die Gemeinde ebenfalls die Hälfte der Entsorgungskosten (= 0,0475 Euro exkl. MwSt. pro kg = 0,05225 inkl. MwSt.).
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- Die Untersuchungskosten (Blutprobenentnahmen) bei Rindern und Schaf-Widdern im Jahr 2012 werden von der Gemeinde übernommen.
Die Rechnung des Tierarztes wird von der Gemeinde bezahlt.
An die Rinderhalter und Widder-Halter werden keine Kosten weiter verrechnet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- Für die 1. Besamung von Rindern (alle Rassen) im Jahr 2012 wird eine Rinderzuchtförderung von € 11,-- pro Rind seitens der Gemeinde gewährt.

Die Besamungsscheine sind im Gemeindeamt abzugeben (bis spätestens 31.1.2013) und haben vom Tierarzt eine Bestätigung zu enthalten, dass es sich um die 1. Besamung handelt.

Im Feber / März 2013 wird der gesamte Zuschuss an die Rinderhalter für Besamungen im Jahr 2012 ausbezahlt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 11)

Seitens der Gemeinde Fulpmes wird folgendes Schreiben vom 21.5.2012 an die Gemeinden gerichtet:

Wie jedes Jahr haben wir wieder ein Ansuchen der Schulleiterin SD Herta Peer vom Sonderpäd. Zentrum Fulpmes mit der Bitte um Wiederanstellung von Frau Notburga Vallazza als Hilfskraft im üblichen Ausmaß (acht Wochenstunden) erhalten. Um Behandlung des Ansuchens im GR wird gebeten.

Viertler: Wie schon angeführt, behandelt der GR jedes Jahr das Ansuchen.

Der GR ist für eine Wiederanstellung von Vallazza.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, einer Anstellung von Notburga Vallazza im Schuljahr 2012/2013 als Hilfskraft im Sonderpäd. Zentrum Fulpmes (Sonderschule Fulpmes) mit 8 Wochenstunden zuzustimmen.

zu Punkt 12)

Mit Schreiben vom 2.6.2012 bittet der Seniorenbund Telfes anlässlich des 40 jährigen Bestehens im Jahr 2012 um eine finanzielle Unterstützung für eine Festveranstaltung im Gemeindesaal.

Das Schreiben wird verlesen.

Viertler: Schlägt € 300,-- als Unterstützung vor;

Maurberger: Wie schaut es mit der Saalmiete für die Jubiläumsveranstaltung aus?

Lt. GR ist diese ausnahmslos von jedem Nutzer zu leisten.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Seniorenbund Telfes anlässlich des 40-Jahr-Jubiläums eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 300,-- zu gewähren.

zu Punkt 13)

Mit Schreiben vom 30.4.2012 bittet die Musikkapelle Telfes um Ausbezahlung der Subvention 2012.

Das Schreiben wird verlesen.

Um folgende Unterstützung wird angesucht:

- | | |
|--|------------|
| - laufende Subvention für Musikkapelle (inkl. Kapellmeister) | € 4.200,-- |
| - Subvention für Musikschulkosten | € 1.500,-- |
| - Sonderunterstützung für höhere Kapellmeisterkosten | € 1.100,-- |

Maurberger: Die ersten beiden Positionen sind im Budget 2012 vorgesehen, für die Dritte ist hingegen nichts vorgesehen.
Vorgesehen wären jedoch noch € 1.000,-- als Unterstützung für einen Instrumentenkauf.

Viertler: Man soll diese € 1.000,-- als Sonderunterstützung für höhere Kapellmeisterkosten gewähren.
Die Gesamtförderung 2012 wäre somit € 6.700,--.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Musikkapelle Telfes im Jahr 2012 eine Gesamtsubvention in der Höhe von € 6.700,-- zu gewähren.

zu Punkt 14)

Mit Schreiben vom 11.6.2012 bittet die Schützenkompanie Telfes um Ausbezahlung der finanziellen Unterstützung 2012.

Das Schreiben wird verlesen.

Neben der laufenden Unterstützung wird weiters um einen Zuschuss zu den Sanierungskosten für die Küche im Schützenlokal ersucht.

Maurberger: In den letzten Jahren erhielt die Kompanie € 1.500,-- als Unterstützung.
Für die Küche ist im Budget 2012 nichts vorgesehen.

Der Gemeinderat kann sich für die Küche eine Unterstützung vorstellen, die Ausbezahlung soll jedoch erst Anfang 2013 erfolgen.

Viertler: Könnte sich ev. € 500,-- vorstellen;

Tschenett: Bei der Festsetzung des Betrages ist auf die Verhältnismäßigkeit zu den Gesamtkosten zu achten.
Wie viel kostet die Küchensanierung?

Maurberger: Dies ist nicht bekannt.

Lt. GR soll daher vor Festsetzung des genauen Zuschussbetrages für die Küche ein Kostenvoranschlag vorgelegt werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Schützenkompanie Telfes im Jahr 2012 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.500,- zu gewähren.

Weiters wird einstimmig beschlossen, für die Sanierung der Küche im Schützenlokal einen Beitrag Anfang 2013 zu leisten.

Über die genaue Höhe des Beitrages wird nach Vorliegen eines Kostenvoranschlages entschieden.

zu Punkt 15)

Mit Schreiben vom 24.6.2012 bittet die Dorfbühne Telfes um Ausbezahlung der Subvention 2012.

Das Schreiben wird verlesen.

Maurberger: In den letzten Jahren erhielt die Dorfbühne € 800,--.

Wegscheider: Wie dem Ansuchen zu entnehmen ist, hat sich die Dorfbühne auch finanziell an der Neugestaltung des Saales beteiligt.
Zuletzt wurden noch € 470,-- für seitliche Vorhänge im Saal ausgegeben.
Es handelt sich dabei um den Hälftebetrag.
Bittet, dass die Gemeinde die 2. Hälfte übernimmt.

Maurberger: Diese Rechnung ist bereits vor längerer Zeit eingelangt und bereits bezahlt worden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Dorfbühne im Jahr 2012 eine Subvention in der Höhe von € 800,-- zu gewähren.

zu Punkt 16)

Mit Schreiben vom 25.6.2012 bittet das Berglauf OK – Andreas Stern – für das Berglaufwochenende Ende Juli 2012 den Vorraum und die Toiletten des Gemeindefaales für die Anmeldung zu verwenden.

Weiters ist geplant, bei schlechtem Wetter den Gemeindefaal für die Preisverteilung des Kinderlaufes zu verwenden.

Da seit der EM 2009 für den Berglauf seitens der Gemeinde keine Unterstützung mehr gewährt wurde, wird ersucht, die Nutzung des Saales kostenlos zuzusagen.

Maurberger: Seit der EM wurden keine Unterstützung mehr gewährt, da anlässlich der EM ein relativ hoher Gewinn übrig geblieben ist.

Der GR vertritt die Meinung, dass eine kostenlose Nutzung nicht zugesagt werden kann, da ausnahmslos für jede Nutzung das Entgelt gem. Richtlinien zu entrichten ist. Es wird jedoch eine Unterstützung für den Berglauf 2012 in der Höhe von € 200,-- vorgeschlagen.

Maurberger: So gesehen erhält auch die Musikkapelle für das Frühjahrskonzert und die Feuerwehr für den „Florian“ eine Rechnung für die Nutzung des Gemeindefaales.

Dies ist lt. GR so vorzunehmen.

Wegscheider: Die Kosten für den „Florian“ hat immer die Gemeinde übernommen.

Maurberger: Man wird beim Konto „Gemeindefaal“ eine Einnahme buchen und beim Konto „Feuerwehr“ denselben Betrag als Ausgabe ansetzen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Ansuchen des Berglauf-OK um kostenlose Nutzung des Gemeindefaales nicht stattzugeben.

Weiters wird einstimmig beschlossen, dem Berglauf-OK für den Berglauf 2012 eine Unterstützung in der Höhe von € 200,-- zu gewähren.

zu Punkt 17)

Mit Schreiben vom 24.6.2012 richtet Renate Helfer Wilberger folgendes Ansuchen um finanzielle Unterstützung der Telfer Kinder in der Sommersaison:

Als Elternvertreterin der Volksschule Telfes möchte ich mich im Namen der Telfer Eltern zunächst herzlich bedanken für die freundliche finanzielle Unterstützung unserer Kinder beim Erwerb der Wintersaisonkarten.

Wir wissen es sehr zu schätzen, dass die Gemeinde Telfes sehr auf das Wohl und die Gesunderhaltung unserer Kinder bedacht ist.

In diesem Sinne übermittle ich nun auch dieses Ansuchen mit der Bitte um finanzielle Unterstützung beim Erwerb der Saisonkarten im Schwimmbad Fulpmes – Telfes.

Wir würden uns freuen und danken im Voraus, wenn auf dieses Ansuchen eine positive Antwort folgt.

Im Anhang liegt eine Liste von Namen bei, die dieses Ansuchen unterstützen.

Maurberger: Die Liste beinhaltet 26 Unterschriften;

Viertler: Ist der Meinung, dass der Preis für Kindersaisonkarten (6 – 14 Jahre) mit € 40,- für das 1. Kind, € 36,- für das 2. Kind und € 32,- für das 3. und jedes weitere Kind für das Freibad mit einer 3 ½ monatigen Öffnungszeit recht günstig ist.
Kinder bis zum 6. Lebensjahr gehen frei.
Weiters sind noch immer die Preise aus 2010 gültig, diese wurden 2011 und 2012 nicht erhöht.
Auf Grund der von der BH vorgeschriebenen Sanierungsarbeiten und der damit verbundenen Kosten war eine Aufnahme des Sommerbetriebes 2012 zuerst gar nicht vorgesehen.
Für den Sommerbetrieb hat die Gemeinde daher auch nichts im Budget 2012 vorgesehen.
Auf Drängen der Gemeinde Fulpmes wurde das Freibad nun doch geöffnet.

Wegen der günstigen Preise für Saisonkarten für einheimische Kinder ist er der Meinung, dem Ansuchen nicht Folge zu geben.

Der GR schließt sich der Meinung des Bgm. an.

Hinteregger: Man kann das Öffnen des Freibades im Sommer 2012 auch als Entgegenkommen sehen.

Leitgeb: Ein Postwurf für die Öffnungszeiten des Bades wäre gut gewesen.

Viertler: Aufgrund der notwendigen Sanierungsmaßnahmen war nicht klar, ab wann das Bad geöffnet werden konnte.
Aus diesem Grund hat man auf ein Rundschreiben verzichtet.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Ansuchen um einen Zuschuss für die Saisonkarten für das Freibad nicht Folge zu geben, da die Preise für die Saisonkarten schon einen Sonderpreis für einheimische Kinder darstellen.

zu Punkt 18)

Maurberger: Bisher war es üblich, bei Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit auszuschließen (wegen separaten Protokolls).

Stellt sich Frage, ob dies heute notwendig ist.

Der GR ist für den Ausschluss der Öffentlichkeit.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, bei den Punkten 18 b und 18 c die Öffentlichkeit auszuschließen.

Aufgrund des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird für die Punkte 18 b und 18 c eine gesonderte Sitzungsniederschrift verfasst, die der Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht.

Bei einem solchen Punkt sind die Mitglieder des Gemeinderates zum Stillschweigen über die Einzelheiten der Beratung und der Abstimmung verpflichtet.

Die allgemeine Niederschrift hat nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse zu enthalten.

zu Punkt 18 b)**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, die Abstimmung beim Punkt 18 c nicht mittels Stimmzettel durchzuführen.

zu Punkt 18 c)**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, die auf bestimmte Zeit (Ende Kindergartenjahr 2011/2012) befristeten Dienstverhältnisse mit der Kindergarten-Stützkraft Anja Gleinser und der Kindergarten-Assistentin Anja Mair auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

zu Punkt 19 a)**Bericht des Bürgermeisters:**Montanapark: Stand Projekt

Viertler: Nach letztem Stand der Dinge erwirbt nun die WAT das Grundstück mit dem ehemaligen Gasthof Leitgeb zur Errichtung einer Wohnanlage. Wie in der letzten Sitzung beschlossen, wird kein Gastlokal mehr errichtet. Ausführende Baufirma ist die Fa. Switelsky.

Der RA der WAT arbeitet den Servitutsvertrag aus (Geh- und Fahrrecht für Tiefgarage auf Gemeindegrund sowie Gehrecht für die Gde. an der Nord-West-Seite des Baugrundstückes.

Dem von der Gemeinde in der letzten Sitzung zusätzlich geforderten einmaligen Pauschalbetrag für das Servitut zur Tiefgarage wird zugestimmt. Die WAT hat mit der Familie Brosch vereinbart, dass diese den Betrag von € 10.000,- übernimmt und an die Gemeinde bezahlt. Seitens Brosch wurde nun angefragt, ob der Betrag in vier vierteljährlichen Raten, beginnend mit September 2012, entrichtet werden kann.

Seitens des GR wird der gewünschten Ratenzahlung einstimmig zugestimmt.

Mair: Ist auf der Servitutsfläche zur Tiefgarage diese mit dem Traktor befahrbar?

Tschenett: Ja;

Leitgeb Helmut: Erwerb Gemeindegrund

Viertler: Leitgeb Helmut hat angefragt, ob dieser eine Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes Gp. 977/13 im Bereich des ehemaligen Gagerer Feuerwehrhauses, welche bereits von ihm als Lagerfläche genutzt wird, käuflich erwerben kann. Die Teilfläche bzw. das Gemeindegrundstück grenzt an den öffentlichen Weg – Zufahrt Künz, Danler, Zangerl – an.

Ein Lageplan wird dem GR mittels overhead präsentiert.

Töchterle: Ist nicht unbedingt dafür, dass neben einem Gemeindeweg Grund verkauft wird.

Der GR schließt sich der Meinung von Töchterle an.

Anstelle eines Verkaufes wird vom GR eine Verpachtung der Teilfläche bis auf jederzeitigen Widerruf angedacht.

Es ergeht daher folgender Beschluss:

Bezug nehmend auf die Anfrage von Leitgeb Helmut wird einstimmig beschlossen, dass kein Grundverkauf aus der Gp. 977/13 an Leitgeb erfolgt.

Der Gemeinderat stimmt jedoch einer weiteren Nutzung der bereits von Leitgeb in Anspruch genommenen Teilfläche der Gp. 977/13 als Lager- bzw. Abstellplatz unter folgenden Voraussetzungen zu:

1. Die Nutzung der in der digitalen Katastermappe eingezeichneten Teilfläche der Gp. 977/13 als Lager- bzw. Abstellplatz im derzeitigen Ausmaß wird bis auf jederzeitigen Widerruf kostenlos gestattet.
2. Eine darüber hinausgehende Nutzung der Gp. 977/13 ist nicht gestattet.
3. Der Abstand des gelagerten Materiales (Holz) bzw. von abgestellten Geräten oder Fahrzeugen zum Fahrbahnrand des Gemeindeweges Gp. 977/11 KG Telfes hat durchgehend mind. 1,0 m zu betragen.
4. Materialien oder Fahrzeuge sind so zu lagern oder abzustellen, dass ein Abrutschen nicht möglich ist.
5. Nach Beendigung des Nutzungsrechtes für die gegenständliche Teilfläche der Gp. 977/13 ist die Grundfläche in den vorherigen Zustand zu versetzen bzw. zu begrünen.

MüllerJosef: Erwerb Gemeindegrund

Viertler: Müller Josef hat angefragt, ob auf einer Teilfläche der Gp. 1285/8 KG Telfes (öffentliches Gut Weg) eine Teilfläche aus Parkplatz genutzt werden kann. Die Teilfläche befindet sich unter der Zufahrt zum Wohnhaus Gagers 29.

Maurberger: Grundsätzlich dar auf öffentlichem Gut niemand parken bzw. ein Teilstück alleine nutzen.
Falls ein Straßenteilstück für die Verwendung als Straße nicht mehr benötigt wird, könnte der Gemeinde den Verwendungszweck für dieses Teilstück aufheben und dieses nach einer Vermessung verkaufen.

Viertler: Schlägt vor, dass eine Besichtigung an Ort und Stelle durchgeführt werden soll.
Danach kann man entscheiden, ob die Teilfläche verkauft wird oder nicht. Das Teilstück, welches Müller nutzen will, grenzt an die Gp. 1285/15 von Martin Schöpf an, welche Schöpf kürzlich von Wieser Josef erworben hat. Schöpf möchte diese Grundstück als Lagerplatz nutzen und bittet, dass künftig kein Schnee mehr dort abgelagert wird.
Durch den Neubau des Wohnhauses von Ilmer Stefan ist die Grundgrenze von Schöpf und Ilmer nicht mehr genau feststellbar.
Ev. ist durch den Neubau von Ilmer ein Teil des Grundstückes von Schöpf abgerutscht.

Viretler: Schöpf möchte nun die Sache mit Ilmer klären und hat ersucht, dass er als Bgm. bei einer Besprechung und Besichtigung anwesend ist. Hat dies Schöpf zugesagt.

Therapie Murauer: Mietvertrag

Maurberger: Im GR-Beschluss über die Vermietung des Banklokales an die Therapie Murauer wurde festgelegt, dass die Vermietung auf die Dauer von 5 Jahren erfolgt und sich danach der Mietvertrag automatisch um 1 Jahr verlängert, wann diese vom Vermieter oder Vermieterin nicht gekündigt wird.

RA Hörtnagl ist dabei, den Mietvertrag auszuarbeiten. Sie teilte nun mit, dass der Passus „automatische Verlängerung um 1 Jahr“ automatisch bedeutet, dass die Mietpartei unter den Mieterschutz fällt.

Lt. GR sollte daher nach vorheriger Besprechung mit Murauer anstelle „automatischer Verlängerung“ der Passus angeführt werden, dass nach 5 Jahren eine Option auf eine Mietverlängerung“ eingeräumt wird.

Vermessung: Gerstbichl bei Schafferer

Viertler: Damit für ein Wegteilstück (öffentliches Gut) hinter dem Gerstbichl nicht allgemeines Fahrverbot, sondern davon ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge, verfügt werden kann, ist eine Verbreiterung des Wegteilstückes erforderlich. Ohne Verbreiterung kann nur ein allgemeines Fahrverbot verfügt werden. Zur Feldarbeit müsste jedoch das Wegteilstück befahren werden.

Der Weg grenzt an das Grundstück von Schafferer Anton. Die gemeinsame Grenze ist nicht vermessen, es gibt keine Vermessungspunkte. Bereits in mehreren Gesprächen (zuletzt mit Vermesser Wild) hat man über den Grenzverlauf mit Schafferer keine Einigung erzielen können. Es stellt sich nun die Frage, ob man die Grenze gerichtlich festlegen lassen soll. Darüber soll der GR in der nächsten Sitzung entscheiden.

Termine:

19.04.2012 - Sitzung Sanitätssprengel

- 23.04. –
27.04.2012 - Gesundheitswoche im Gemeindesaal
- 25.04.2012 - Geschworenen- und Schöffenermittlung
- 26.04.2012 - Besprechung mit Güterwegabteilung beim Land
wegen Sanierung Hangrutsch Luimesweg
- 27.04.2012 - Bgm.-Konferenz
- 29.04.2012 - Bezirks-Feuerwehrtag
- 02.05.2012 - Sitzung Planungsverband
- 03.05.2012 - Sitzung Hauptschulverband
- 07.05.2012 - Besprechung Golfplatz
- 08.05.2012 - Besprechung mit Ing. Kluckner vom Kulturbauamt
wegen Sanierungen Wasserversorgungsanlagen
- 10.05.2012 - Trinkwasseruntersuchungen
- 14.05.2012 - Sitzung Bauausschuss
- 16.05.2012 - Verkehrsverhandlung
- 29.05.2012 - Mitgliederversammlung Abwasserverband
- Bgm.-Stammtisch
- 30.05.2012 - Vorstandssitzung Abwasserverband
- Sitzung Hauptschulverband
- 01.06.2012 - Ehrungen im Gemeindesaal Telfes
- 06.06.2012 - Info-Veranstaltung wegen Neubau Schwimmbad
- 11.06.2012 - Besprechung mit Land wegen Erstellung Gefahrenlagenkarte
- 13.06.2012 - Besprechung wegen Zerstörungen bei „Durnbichl“
- 14.06.2012 - Besprechung wegen Bioheizwerk
- 18.06.2012 - Vermessung bei Bruno Leitgeb – Gemeindeweg
- 22.06.2012 - Generalversammlung Rotes Kreuz
- 25.06.2012 - Hauptversammlung Schlick 2000 Schizentrum AG

- 27.06.2012 - Verhandlung Unfall Ribis
- Grenzverhandlung bei „Backofen“
- 28.06.2012 - Sitzung Planungsverband
- Konzert Hauptschule
- 29.06.2012 - Besprechung mit Tigas wegen Asphaltierungen
- Besprechung wegen Grundgrenzen Gerstbichl
- Generalversammlung Raika
- Abschlussveranstaltung Musikschule

zu Punkt 19 b)

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Kurzparkzone bei Feuerwehrhalle:

Wegscheider: Im Namen der Feuerwehr bittet er, dass die Kurzparkzontafel im Bereich der Feuerwehrhalle wieder aufgestellt wird.

Maurberger: Im Zuge der Bauarbeiten für die Erweiterung des Gemeindesaales und der Feuerwehr ist diese verschwunden. Sobald die Verordnung für die Geschwindigkeitsbeschränkung von der BH Ibk. erlassen wurde, werden neben diesen Tafeln auch wieder eine für die Kurzparkzone bei der Feuerwehr bestellt.

Asphaltierungen:

Tanzer: Hat auf Grund Bodenmarkierungen gesehen, dass Asphaltierungen bzw. Ausbesserungsarbeiten anstehen. Erfolgt dabei auch ein Fräsen des Asphalts?

Viertler: Ja;
Hauptsächlich in Bereichen, wo die Tigas aufgedrückt hat, erfolgen Asphaltierungsarbeiten.
Dies betrifft beinahe das gesamte Dorf.
Die Arbeiten sind im Juli 2012 geplant.
An gewissen Kosten wird sich die Gemeinde mitbeteiligen müssen.

Frühbus:

Schmid: Hat man von Natters bzw. Mutters die Kostenersätze im Zusammenhang mit dem Vertrag „Frühbus Telfes“ inzwischen erhalten?

Viertler: Nein, in Mutters liegt der GR-Beschluss für den Kostenersatz vor, hingegen in Natters noch immer nicht.
Wird schauen, dass sich der VVT – Hr. Knapp – der Sache annimmt.

Bezüglich des Frühbusses von Telfes wurde vereinbart, dass dieser direkt nach Innsbruck fährt.

Dieser fährt jetzt jedoch Schönberg – Dorf auch an.
Man wird dies ebenfalls mit dem VVT besprechen.

Stubaitalbahn:

Peer: Seitens der Stubaitalbahn GmbH wurde festgestellt, dass vermehrt PKW bei Rot die Gleise überqueren.
Es wird deshalb im Kreuzungsbereich eine Überwachungskamera aufgestellt werden.

zu Punkt 19 c)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Viertler um 22.45 Uhr die 20. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: